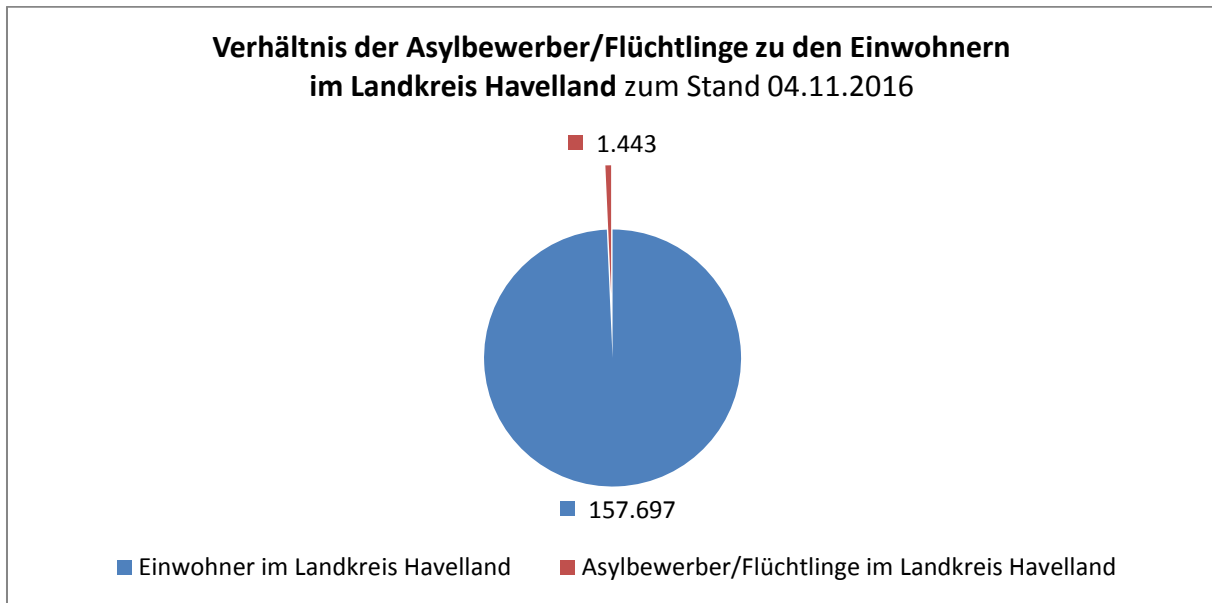


ASYLBEWERBER IM LANDKREIS HAVELLAND

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge leben derzeit im Landkreis Havelland und wie viele Menschen werden noch in den Landkreis Havelland kommen?

Derzeit leben 1.400 Asylbewerber/Flüchtlinge im Landkreis Havelland (Stand: März 2017). Dies ist ein Anteil von rund 0,9 % an der Bevölkerung im Havelland.



Die Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Demnach muss der Landkreis Havelland 6,2 Prozent aller in Brandenburg ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen.

Wer Asyl in Deutschland begehrt, wird erst einmal durch den Bund registriert und bekommt einen Platz in einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Nach 6 Monaten werden die Asylbewerber und Flüchtlinge einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zur Unterbringung zugewiesen. Wer konkret in den Landkreis Havelland kommt, steht oft erst wenige Tage im Voraus fest.

Wie werden Asylbewerber im Landkreis Havelland untergebracht?

Ein Asylbewerber hat Anspruch auf 6 m² Wohnraum. Der Regelfall sieht 2 bis 3 Bewohner pro Wohnraum vor. Im Landkreis Havelland leben aktuell rund 1.443 Asylbewerber/Flüchtlinge (Stand: Dezember 2016) die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind oder in durch den Landkreis Havelland angemieteten Wohnungen leben. Derzeit leben rund 500 Personen in Wohnungen (Stand: Dezember 2016).

Nach welchen Kriterien erfolgt die Wahl des Standortes für ein Asylbewerberheim?

Der Landkreis Havelland hat die Amtsdirektoren und Bürgermeister/in der Städte/Ämter und Gemeinden in diesen Prozess eingebunden und um Unterstützung gebeten. Folgende Kriterien werden für die Standortwahl herangezogen:

- Bebaute Grundstücke mit Gebäuden, die als Gemeinschaftsunterkunft nutzbar sind (geeignete Bausubstanz, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)
- Unbebaute Grundstücke mit vorhandenem Bauplanungs- und Baurecht
- Erforderliche Infrastruktur im Ort oder gut zu erreichen (Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Behörden)
- Öffentliche Verkehrsanbindung.

Wo gibt es derzeit Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Havelland und wie viele Personen können dort leben?

Derzeit gibt es Gemeinschaftsunterkünfte an folgenden Standorten (Stand: Dezember 2016):

- | | | |
|---|--------------|-------------------|
| • Rathenow, Birkenweg 1-3 | → 225 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Rathenow, Grünauer Weg 133 | → 87 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Friesack, Berliner Allee 30 | → 100 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Falkensee, Kremmener Straße 16 | → 67 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Schönwalde, Zum Erlenbruch 2-4 | → 400 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Falkensee, An der Lake 1 | → 160 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Nauen, Waldemardamm 22 | → 255 Plätze | Übergangswohnheim |
| • Dallgow- Döberitz, Am Artilleriepark 37 | → 142 Plätze | Übergangswohnheim |

Wie werden die Menschen in den Heimen versorgt?

Grundsätzlich erhalten die Menschen Geldleistungen, mit denen sie ihre Versorgung selbst sicherstellen können. Die Wohngebäude sind mit ausreichenden sanitären Einrichtungen und Küchen ausgestattet. In einigen Objekten können aus platz- oder sicherheitstechnischen Gründen keine Küchen vorgehalten werden. Hier wird die Versorgung mit Speisen und Getränken über einen Essenanbieter organisiert. Die Geldleistungen der BewohnerInnen dieser Unterkünfte werden um den dafür vorgesehenen Anteil gekürzt.

Wie werden Asylbewerber/Flüchtlinge sozial betreut?

In Gemeinschaftsunterkünften gibt es erfahrenes Personal, welches die Asylbewerber/Flüchtlinge sozial betreut. Dieses leistet Hilfe zur Selbsthilfe, unterstützt bei Behördengängen und sorgt unter anderem dafür, dass sich Asylbewerber/Flüchtlinge in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtfinden.

Wer sorgt für die Sicherheit?

Beim Thema Sicherheit arbeiten Polizei, Ordnungsämter der Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Havelland eng zusammen. In der Gemeinschaftsunterkunft sorgt das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind durch den Wachschutz rund um die Uhr besetzt. Für jede Gemeinschaftsunterkunft gibt es ein Sicherheitskonzept. Kommt es zu Problemen, kann sofort gehandelt werden, bis hin zur zeitnahen Alarmierung der Polizei, falls dies nötig ist.

Die allermeisten Asylbewerber verhalten sich völlig unauffällig. Sie wollen Ruhe und Sicherheit, um ihr künftiges Leben wieder eigenständig organisieren zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass bei ausreichender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen und Anwohnern gut gelingen kann.

Wie viel Geld erhält ein Asylbewerber?

Asylsuchende, deren Aufenthalt in Deutschland gestattet, geduldet bzw. aus besonderen Gründen erlaubt ist, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Regelungsbedarfe für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG betragen abhängig von den Bedarfsstufen zwischen 217,00 EUR und 359,00 EUR. Sie liegen damit unter dem Regelsatz von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Diese Regelbedarfe werden für Asylsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, um eine „Energiepauschale“ gekürzt.

Wie wird die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen medizinisch gewährleistet?

Asylbewerber/Flüchtlinge haben bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Die Abrechnung erfolgt, auch im Landkreis Havelland, ab dem 01.01.2017 über die elektronische Gesundheitskarte. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber/Flüchtlinge bereits umfangreich medizinisch untersucht, bevor sie den Landkreisen zugewiesen werden, so u.a. auch auf ansteckende Krankheiten.

Zudem hat der Landkreis Havelland eine Vereinbarung abgeschlossen, über welche seit März 2016 medizinische Sprechstunden in Asylunterkünften angeboten werden.

Wie bewältigt die Stadt/der Landkreis das erhöhte Müllaufkommen in unserem Wohngebiet?

Es werden ausreichend Container aufgestellt und diese turnusmäßig entsorgt.

Welche Sprachen sprechen die Flüchtlinge? Wie kann ich mich verständigen?

Viele Menschen, die Zuflucht suchen, sprechen Französisch oder Englisch. Viele Flüchtlinge sprechen auch arabisch, persisch oder russisch.

Müssen Asylbewerber Deutsch lernen?

Solange das Asylverfahren dauert, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Deutschkurs. Der Landkreis Havelland bietet als freiwillige Leistung Deutschkurse über die Kreisvolkshochschule an. Es gibt weiterhin viele ehrenamtliche Helfer, die Deutschkurse für Flüchtlinge anbieten.

Müssen/dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen ist möglich. In Deutschland müssen Kinder ab 6 Jahren außerdem in die Schule gehen. Diese Schulpflicht gilt auch für Asylbewerberkinder. Sie werden in einer der angrenzenden Schulen am Unterricht teilnehmen.

Was passiert mit straffälligen Asylbewerbern?

Für Asylbewerber, welche in Deutschland Straftaten begehen, gilt das deutsche Strafrecht. Verurteilungen wegen begangener Straftaten können auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben.

Warum wird ein Asylbewerber nicht schon bei geringen Straftaten abgeschoben?

Die Entscheidung über eine Ausweisung aufgrund begangener Straftaten obliegt der zuständigen Ausländerbehörde. Die Ausweisung von Ausländern aus Deutschland ist im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Das deutsche Ausländerrecht sieht folgende Formen der Ausweisung vor:

- Die zwingende Ausweisung (§53 AufenthG) - sie kann bei besonders schwerer Kriminalität erfolgen.
- Die Regelausweisung (§54 AufenthG) - sie kann bei erheblicher Kriminalität oder bei Drogenkriminalität erfolgen.
- Die Ermessensausweisung (§55 AufenthG) - sie kann erfolgen, wenn der Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

Wie stellt sich die haftungsrechtliche Situation von AsylbewerberInnen dar?

Verursachen AsylbewerberInnen einen Haftpflichtschaden, haben sie hierfür wie jeder andere aufzukommen.